



89 neue Titel in 54 Titelschutzanzeigen

Abgeschrieben- aber trotzdem oben angekommen
"Wo kommt die Liebe her - Wo geht die Liebe hin?"
Agnethas Sommer ...
Arkenschlüssel
Belichtungszeit: 90 Jahre
Beste Jahre voraus
Bildfehler
Bittere Zitronen
Blödheit ist gratis
CardioFlash extra
Das Magic Muffin
Das Rätsel von Memmert Sand
Das Vegane Manifest
Der Arkenschlüssel
Der Arkenschlüssel – Schattentage in Rasaan
Der letzte Muffin
Der Mythos Generationenkonflikt - Warum wir seit
5.000 Jahren dieselbe Geschichte erzählen
Der Vogel in meinem Bauch
Die Bergpredigt – Mit den Augen des Herzens
Die Frequenz der Befreiung
Die Lüge in der Kunst - The Lie in Art
Die Nachtfalterin Eclasion
Die Zitrone im Spinnennetz
DogWorld
Ein Muffin zuviel
Einfach ›nur‹ Lucy - Verliebt in dein unsichtbares Ich
EL(B)TON(E) CONCERT
EL(B)TON(E) FESTIVAL
Elias und Eloise
ELTON(E)
Erfolgreich im Kampf gegen Narzissmus und toxische
Beziehungen
Frag ruhig die KI - aber glaub ihr nicht alles
Fuji, ich komme!
Gespräche mit Jesus auf der Holzbank an der Nordsee
Guess it if you can!
Hitler - der "fabrizierte Führer"
Hörner & Herzen im Nashornland
Horns & Hearts in Rhino Country
Horns & Hearts in Rhino Land
In der Mitte des Seins
In Schlappen auf dem Jakobsweg
Kein Muffin für Verrat
KI trennt die Spreu vom Weizen – Warum menschliche
Führung unersetzlich wird.

Klar. Mutig. Menschlich. Wie du wirksam führst, ohne
dich zu verbiegen
Komplimente
Kritik des Veganismus
Lisa Loop
Mandat fürs Herz - Eine Anwältin zu Weihnachten
Manifest des Veganismus
Mit den Walen atmen-Katinas Weg aus der Trauer
Nakshatrayana
Nazariah & Nazareoh
Nicht mehr verfügbar für Selbstverrat
Nimm Du das
Nonnen auf der Flucht - Lauf, Schwester, lauf!
PAW
Paw and Leisure
PAW!
Paw! A Dog's World
PAW! a dog's world
PAW! Lifestyle auf vier Pfoten
PAW! Lifestyle und Design
PharmazieFlash
RICHTUNGSWECHSEL - WENN EIN ENDE EINEN
NEUANFANG BEDEUTET.
Robin on the Job
Schnelle Nummer - Nichts für Hochstapler!
schön hier – Freizeitguide | Erlebnisregion Nationalpark
Eifel
schön hier. - Freizeitguide
schön hier. – Freizeitguide | Erlebnisregion Nürburgring
& Vulkaneifel
Sei wie die Eiche im Sturm – Menschliche Führung im
Zeitalter von KI
SYLT Momente
The Arken Key
The Arken Key – Shadow Days in Rasaan
The Arkenkey
Time will end
Time will show
Time will tell
Triebsschnee
Unten ganz oben
Verfluchter Tod - Ein Charlie Marquardt Roman
Wendepunkt – Der Unternehmens-Check
Wir enden in unendlichkeit
Wir enden in unsterblichkeit

Titelübersicht	1-2
EuGH: Social Posts können Werke sein	2-3
Literaturpreis der Stadt Wiesbaden 2026	3
Großer Preis des Deutschen Literaturfonds	3
Kranichsteiner Literaturförderpreis 2026	3-4
Anzeige Breuer - Lehmann	4
Das politische Buch 2027	4
Aufenthaltsstipendium in München	4
Titelschutzanzeigen	4-14
Impressum	14

Titelübersicht (Fortsetzung)

Wir enden in unvergessenheit
Wir enden in unvollkommenheit
Zapfing
ZEHN LEBEN
Zu viel Herz für diesen Scheiß
Zwei Städte ein Weg

EuGH: Social Posts können Werke sein

Ein kurzer Post auf Facebook, LinkedIn oder einem anderen sozialen Netzwerk ist nicht automatisch urheberrechtlich schutzlos. Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat mit Urteil vom 3. September 2026 klargestellt, dass auch kurze Social-Media-Texte als urheberrechtlich geschützte Werke einzustufen sein können. Entscheidend ist, ob sich in der konkreten sprachlichen Gestaltung freie kreative Entscheidungen des Urhebers widerspiegeln. Zugleich konkretisiert der Gerichtshof, unter welchen Voraussetzungen Medien solche Inhalte im Rahmen der Berichterstattung über Tagesereignisse übernehmen dürfen – und welche Grenzen für eine vollständige Wiedergabe gelten.

Sachverhalt und Verfahrensgang

Ausgangspunkt des Rechtsstreits war ein Facebook-Beitrag der rumänischen Lehrerin CY. Sie veröffentlichte im September 2021 einen 22 Zeilen langen Text mit dem Titel „Kleiner Leitfaden für Eltern zu Beginn des Schuljahres“, in dem sie im Wesentlichen erklärte, von den Eltern ihrer Schüler keine Geschenke erhalten zu wollen.

Wenige Tage später veröffentlichte der Journalist HO auf der Website der Online-Zeitung Gândul einen Artikel, in dem der Facebook-Text ohne vorherige Zustimmung von CY vollständig wiedergegeben wurde. Name und Quelle des Textes in Form eines Hyperlinks zur Facebook-Seite wurden nach den Angaben im Vorlagebeschluss erst später ergänzt.

CY klagte wegen Verletzung ihres Urheberrechts. Nachdem die Klage in den ersten beiden Instanzen mit der Begründung abgewiesen worden war, der Text sei nicht urheberrechtlich geschützt, gelangte der Rechtsstreit zum Obersten Kassations- und Gerichtshof Rumäniens. Dieser legte dem EuGH Fragen zum urheberrechtlichen Werkbegriff und zur Ausnahme für die Berichterstattung über Tagesereignisse vor.

Auch ein kurzer Facebook-Beitrag kann ein „Werk“ sein

Im Mittelpunkt der ersten Vorlagefrage stand der Begriff des „Werks“ im Sinne von Art. 2 Buchst. a der Richtlinie 2001/29. Nach der Rechtsprechung des EuGH müssen dafür zwei Voraussetzungen erfüllt sein: Der betreffende Gegenstand muss eine eigene geistige Schöpfung seines Urhebers darstellen und diese Schöpfung muss in einem mit hinreichender Genauigkeit und Objektivität identifizierbaren Gegenstand zum Ausdruck kommen.

Der Gerichtshof stellte klar, dass auch ein in einem sozialen Netzwerk veröffentlichter Text, der eine persönli-

che Meinung zu gesellschaftlichen Gepflogenheiten enthält, diese Voraussetzungen erfüllen kann. Die Länge des Textes entscheidet dabei für sich genommen ebenso wenig über dessen Schutzfähigkeit wie seine Veröffentlichung im Internet oder seine Zugehörigkeit zu einer bestimmten literarischen Gattung.

Entscheidend ist die konkrete Gestaltung. Das nationale Gericht muss prüfen, ob der Urheber bei der Ausarbeitung des Textes freie kreative Entscheidungen treffen konnte. Die erforderliche Originalität kann sich insbesondere aus der Auswahl, Anordnung und Kombination der verwendeten Wörter ergeben. Für den Facebook-Beitrag von CY deutete der EuGH an, dass solche kreativen Entscheidungen nach den Angaben des vorlegenden Gerichts offenbar vorlagen. Die abschließende Beurteilung bleibt Sache des nationalen Gerichts.

Berichterstattung über Tagesereignisse als mögliche Ausnahme

Die zweite Vorlagefrage betraf die urheberrechtliche Ausnahme für die Berichterstattung über Tagesereignisse nach Art. 5 Abs. 3 Buchst. c der Richtlinie 2001/29. Eine „Berichterstattung“ liegt nach der Rechtsprechung des EuGH vor, wenn Informationen über ein Tagesereignis bereitgestellt werden. Eine eingehende Analyse ist dafür nicht erforderlich. Ein „Tagesereignis“ setzt voraus, dass zum Zeitpunkt der Berichterstattung ein Informationsinteresse der Öffentlichkeit besteht.

Nach Auffassung des EuGH ist nicht ausgeschlossen, dass die Übernahme des Facebook-Beitrags der Lehrerin durch eine Online-Zeitung unter diese Ausnahme fällt. Das Funktionieren des Schulsystems könne ein Thema sein, an dem ein öffentliches Informationsinteresse bestehe. Es sei auch nicht erforderlich, dass die Leser ausdrücklich zu einer Reaktion oder öffentlichen Debatte aufgefordert werden. Ob im konkreten Fall tatsächlich ein Tagesereignis vorlag, muss das nationale Gericht feststellen.

Vollständige Übernahme oder nur kurze Auszüge?

Für Medienunternehmen besonders relevant sind die Ausführungen zum Umfang einer zulässigen Übernahme. Die Richtlinie legt keine bestimmte Länge fest, verlangt jedoch, dass die Nutzung nur erfolgt, „soweit es der Informationszweck rechtfertigt“. Sie darf daher nicht weiter gehen, als es für die Berichterstattung erforderlich ist.

Der EuGH hält es grundsätzlich für zulässig, wenn ein Mitgliedstaat die Ausnahme auf kurze Auszüge beschränkt. Die Regelung muss allerdings verhältnismäßig bleiben und die praktische Wirksamkeit der Ausnahme gewährleisten. Bei sehr kurzen Texten kann die Verwendung lediglich eines Auszugs praktisch unmöglich sein. Umgekehrt kann eine vollständige Wiedergabe die normale Verwertung eines Werks beeinträchtigen, weil für die Leser der Anlass entfallen kann, die ursprüngliche Veröffentlichung aufzurufen.

Kommerzielle Medien dürfen nicht generell ausgeschlossen werden

Eine Grenze zieht der EuGH bei einem generellen Verbot kommerzieller Nutzungen. Art. 5 Abs. 3 Buchst. c der Richtlinie steht einer nationalen Regelung entgegen, nach der aus der Übernahme eines Werks zur Berichterstattung über Tagesereignisse kein unmittelbarer oder mittelbarer wirtschaftlicher oder kommerzieller Vorteil gezogen werden darf.

Der EuGH berücksichtigt dabei, dass Presseorgane ne-

ben ihrer Aufgabe, die Öffentlichkeit zu informieren, regelmäßig wirtschaftlich tätig sind. Würde die Ausnahme nur nichtkommerziellen Veröffentlichungen offenstehen, könnte dies ihre praktische Wirksamkeit beeinträchtigen und den Ausgleich zwischen dem Schutz des geistigen Eigentums und der Meinungs- und Pressefreiheit stören.

Quellenangabe

Gerichtshof der Europäischen Union (Zweite Kammer), Urteil vom 3. September 2026, [Rechtssache C-598/24](#)

Literaturpreis der Stadt Wiesbaden 2026

[Judith Kuckart](#) erhält den „[Literaturpreis der Landeshauptstadt Wiesbaden](#) 2026“. Die Schriftstellerin, Regisseurin, Tänzerin und Choreografin wird für ihr intermediales Schaffen ausgezeichnet. Die Jury hebt besonders die Verbindung von Tanz und Erzählen in ihrem Werk hervor. Dadurch entwickle Kuckart literarische Choreografien. Als exemplarisch nennt die Jury den 2024 erschienenen Roman „Die Welt zwischen den Nachrichten“. Darin verbindet Kuckart Nachkriegsgeschichte und Künstlerinnenbiografie mit verschiedenen weiblichen Lebenswegen. Die Jury bilden Moritz Baßler, Katharina Borchardt und Wiebke Porombka. Porombka hält bei der Preisverleihung die Laudatio.

Der „Literaturpreis der Landeshauptstadt Wiesbaden“ wird seit 2020 alle zwei Jahre vergeben. Er richtet sich an Autorinnen und Autoren, die intermedial arbeiten. Ihre Werke sollen Bezüge zu anderen Künsten, Medien oder Diskursen herstellen. Der Preis ist mit 10.000 Euro dotiert.

Judith Kuckart wurde 1959 geboren und wuchs in Schwelm am Rand des Ruhrgebiets auf. Sie lebt heute in Berlin und Zürich. Kuckart studierte Literatur- und Theaterwissenschaften und absolvierte eine Tanzausbildung. 1984 gründete sie das „Tanztheater SkoroneL“. Bis 1998 entstanden mit der Gruppe 17 Produktionen. Seit 1999 arbeitet Kuckart als freie Regisseurin. Ihr erster Roman „Wahl der Waffen“ erschien 1990. Es folgten weitere Romane, Hörspiele und Theaterstücke. 2021 präsentierte sie bei den Wiesbadener Literaturtagen „DIE ERDE IST GEWALTIG SCHÖN, DOCH SICHER IST SIE NICHT“. Zu ihren Auszeichnungen zählen der „Literaturpreis Ruhr 2009“ und der „Annette-von-Droste-Hülshoff-Preis 2012“. 2026 war Kuckart Stadtschreiberin in Chemnitz und Bergen-Enkheim.

Großer Preis des Deutschen Literaturfonds

[Esther Dischereit](#) erhält den mit 50.000 Euro dotierten „[Großen Preis des Deutschen Literaturfonds](#) 2026“. Die Jury zeichnet die Schriftstellerin für ihr Gesamtwerk

aus. Ihr gehören Maryam Aras, Matthias Kniep und Miriam Zeh an. Dischereit wurde aus dem Kreis der bisher vom Deutschen Literaturfonds geförderten Stipendiatinnen und Stipendiaten gewählt. Die Jury würdigt besonders ihre Auseinandersetzung mit verschwiegene Kapitelen deutscher Geschichte und weiblicher jüdischer Identität. Ihr Werk umfasst Prosa, Lyrik, Hörstücke, Gesänge und Essays. Dabei überschreite sie wiederholt formale und diskursive Grenzen. Die Preisverleihung findet am 26. November 2026 im Literarischen Colloquium Berlin statt.

Der „Große Preis des Deutschen Literaturfonds“ wurde erstmals 2020 vergeben. Anlass war das 40-jährige Bestehen des Deutschen Literaturfonds. Dieser widmet sich seit 1980 der Förderung deutschsprachiger Gegenwartsliteratur. Der „Große Preis des Deutschen Literaturfonds“ ging aus dem „Kranichsteiner Literaturpreis“ hervor. Dieser wurde zwischen 1983 und 2019 jährlich in Darmstadt verliehen. Zuletzt war der „Kranichsteiner Literaturpreis“ mit 30.000 Euro dotiert. Der heutige Preis ist mit 50.000 Euro ausgestattet.

Die Jury verweist auf Dischereits Gedichte und deren Verbindung von historischen Erfahrungen und alltäglichen Beobachtungen. Genannt werden „Als mir mein Golem öffnete“, „Rauhreifiger Mund oder andere Nachrichten“ und „Im Toaster steckt eine Scheibe Brot“. Auch die Folgen des NSU-Terrors behandelt Dischereit in ihrem Werk. Im Opernlibretto „Blumen für Otello. Über die Verbrechen von Jena“ thematisiert sie Schmerz und ausbleibende Gerechtigkeit. Ihr jüngster Roman „Ein Haufen Dollarscheine“ erschien 2024. Er erzählt eine Familiengeschichte zwischen Heppenheim, Berlin, Managua und Chicago. Im Mittelpunkt stehen auch die Folgen der NS-Zeit für jüdische Menschen und ihre Familien. Die Jury sieht in Dischereits Werk eine literarische Sprache für lange verschwiegene Erfahrungen.

Kranichsteiner Literaturförderpreis 2026

[Sophia Merwald](#) erhält 2026 den „[Kranichsteiner Literaturförderpreis](#)“ für ihr Romandebüt „Sperrgut“. Der Deutsche Literaturfonds vergibt die Auszeichnung am 26. November 2026 im Literarischen Colloquium Berlin. Der Jury gehören Maryam Aras, Matthias Kniep und Miriam Zeh an. Sie würdigt Merwalds Roman als Buch über Widerstand, Verlust und Erinnerung. Im Mittelpunkt steht ein Gegenort zur Mehrheitsgesellschaft. Die Jury hebt besonders Merwalds eigenständige Sprache und ungewöhnliche Formulierungen hervor. Die eigentliche Utopie des Romans liege dabei weniger im beschriebenen Ort als im Fabulieren selbst. „Sperrgut“ erzähle zudem davon, wie Menschen ihre eigene Form finden und zugleich aus gewohnten Ordnungen geraten. Der „Kranichsteiner Literaturförderpreis“ wird seit 2003 jährlich vom Deutschen Literaturfonds vergeben.

Ausgezeichnet wird eine Autorin oder ein Autor unter 35 Jahren. Voraussetzung ist mindestens eine Buchveröffentlichung. Der Preis unterstützt damit jüngere Schreibende, die bereits mit einem veröffentlichten Werk hervorgetreten sind. Sophia Merwald erhält die Auszeichnung für ein Debüt, das 2026 erschienen ist. Ihr Roman entwirft mit dem „Lusthansa“ einen Zufluchtsort in einem Gewerbegebiet. Dort findet die Ich-Erzählerin Stevie Unterschupf. Gemeinsam mit ihrer Geliebten Maj erkundet sie persönliche Verletzungen und die Geschichte dieses Ortes.

Der „Kranichsteiner Literaturförderpreis“ ist seit 2024 mit 10.000 Euro dotiert. Stifter und Vergabestelle ist der Deutsche Literaturfonds. Die jährliche Auszeichnung gehört zu den Literaturpreisen des Fonds für Autorinnen und Autoren verschiedener Karrierephasen. Mit der Vergabe 2026 geht das Preisgeld an Sophia Merwald.

Anzeige Breuer - Lehmann

BREUER | LEHMANN
RECHTSANWÄLTE & FACHANWÄLTE

Spezialisierte Rechtsberatung bei

Markenrecht ■ Marken Anmeldung

Titelschutz ■ Designschutz

WIR ♥
MARKEN

Das politische Buch 2027

Die Friedrich-Ebert-Stiftung schreibt den Preis „Das politische Buch“ für herausragende politische Neuerscheinungen aus. Der Preis wird seit 1982 jährlich vergeben. Er würdigt die Bedeutung politischer Literatur für eine lebendige Demokratie.

Gesucht werden Bücher, die sich kritisch mit aktuellen gesellschaftspolitischen Fragestellungen auseinandersetzen. Die Werke sollen richtungsweisende Denkanstöße geben. Zugleich sollen sie politische und gesellschaftliche Themen einem breiten Publikum zugänglich machen.

Der Preis „Das politische Buch“ ist mit 10.000 Euro dotiert. Die Auszeichnung wird jährlich im Mai im Rahmen eines Festaktes in Berlin verliehen. Die Verleihung erinnert an die nationalsozialistische Bücherverbrennung vom 10. Mai 1933.

Über die Vergabe entscheidet eine unabhängige Jury. Sie wählt das auszuzeichnende politische Buch aus den eingereichten Neuerscheinungen aus. Zusätzlich erstellt die Jury eine Liste mit weiteren empfehlenswerten politischen Büchern.

Zu den bisherigen Preisträgern gehören Politiker, Publizisten und Wissenschaftler. Ausgezeichnet wurden unter

anderem Helmut Schmidt, Michael Gorbatschow, Václav Havel und Erhard Eppler. Weitere Preisträger sind Hans Magnus Enzensberger, Norberto Bobbio, Richard Sennett und Carolin Emcke.

Die **Bewerbung** beziehungsweise Einreichung erfolgt über das Teilnahmeformular der Friedrich-Ebert-Stiftung. Berücksichtigt werden Neuerscheinungen, welche die genannten inhaltlichen Kriterien erfüllen.

Bewerbungsschluss: 31.10.2026

Aufenthaltsstipendium in München

Die Landeshauptstadt München schreibt gemeinsam mit der Hermann-Lenz-Stiftung das „Hanne-und-Hermann-Lenz-Aufenthaltsstipendium“ aus. Es richtet sich an Autor*innen aus dem deutschsprachigen Raum. Der erste Aufenthalt beginnt im März 2027.

Das Stipendium ermöglicht einen dreimonatigen Aufenthalt im ehemaligen Wohnhaus von Hanne und Hermann Lenz in München-Schwabing.

Die Aufenthaltspauschale beträgt 2.500 Euro pro Monat. Sie wird vom Kulturreferat der Landeshauptstadt München bereitgestellt. Der Förderzeitraum umfasst drei Monate.

Idealerweise haben die Bewerber, ihr Werk oder ihr Schreibvorhaben einen Bezug zum Werk von Hermann Lenz. Während des Aufenthalts ist eine öffentliche Veranstaltung zur eigenen Arbeit oder einem selbst gewählten Thema erwünscht. Die Stiftung unterstützt diese organisatorisch.

Die **Bewerbung** erfolgt über die Landeshauptstadt München. Weitere Voraussetzungen und einzureichende Unterlagen sind dem dortigen Bewerbungsformular zu entnehmen.

Bewerbungsschluss: 01.11.2027

Titelschutzanzeigen

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir für unseren Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

SYLT Momente

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 01. August 2026

REMMERTZ LEGAL

Rindermarkt 6 · 80331 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Der Arkenschlüssel – Schattentage in Rasaan
Der Arkenschlüssel
Arkenschlüssel
The Arken Key – Shadow Days in Rasaan
The Arken Key
The Arkenkey

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 02. August 2026

Isabel Fischer

c/o POSTFLEX PFX-352-260, Emsdettener Straße 10 · 48268 Greven

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Die Zitrone im Spinnennetz

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 03. August 2026

Jens Zschocke

Salierstraße 7 · 67346 Speyer

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Frag ruhig die KI - aber glaub ihr nicht alles

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Tonwerke sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 04. August 2026

Alvin-Verlag

Hebelstr. 21 · 68161 Mannheim

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir für unseren Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Die Lüge in der Kunst - The Lie in Art

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 05. August 2026

Waldenberger Rechtsanwälte Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB

Kurfürstendamm 45 · 10719 Berlin

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

In der Mitte des Seins

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 05. August 2026

Broder Hinrichsen

Diepeschrather Straße 23 · 51069 Köln

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Zu viel Herz für diesen Scheiß

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 06. August 2026

Manuela Martin

Armenhausgasse 11a · 86150 Augsburg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

**Time will tell
Time will end
Time will show**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 06. August 2026

Sophie Rudnick
Seestraße 41 · 13353 Berlin

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Bittere Zitronen

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 06. August 2026

Marlin Hallberg
Birkenweg 6 · 06188 Landsberg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Agnethas Sommer ...

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke sowie Bühnenwerke.

Veröffentlicht am 10. August 2026

Rolf G. Orfgen
Schattenweg 106b · 33104 Paderborn

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Der Vogel in meinem Bauch

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 11. August 2026

Lebensgeschichten-Verlag
Am Frauenbusch 10 · 51674 Wiehl

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Hitler - der "fabrizierte Führer"

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Software sowie Informationsangebote im Internet.

Veröffentlicht am 11. August 2026

Dieter Prof. Dr. Berg
Haarholzer Str. 84 · 44797 Bochum

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Gespräche mit Jesus auf der Holzbank an der Nordsee

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse.

Veröffentlicht am 11. August 2026

Wolfgang Dieter Witt
Ostseestrasse 25b · 23570 Lübeck-Travemünde

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

EL(B)TON(E) CONCERT EL(B)TON(E) FESTIVAL ELTON(E)

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 11. August 2026

SCHÖNHAUSER PROMOTION GmbH
Cäsarstrasse 58 · 50968 Köln

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Mit den Walen atmen-Katinas Weg aus der Trauer

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 11. August 2026

Betina Kühne-Krog
Forstgehöft 4 · 23896 Ritzerau

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Die Bergpredigt – Mit den Augen des Herzens

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse sowie Tonwerke.

Veröffentlicht am 12. August 2026

Günther Hermann
Christian-Stamm-Weg 2 · 78126 Königsfeld / Schwarzwald

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Bildfehler

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 13. August 2026

Gerald Bäuml
Finkenweg 3 · 95680 Bad Alexandersbad

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

"Wo kommt die Liebe her - Wo geht die Liebe hin?"

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 14. August 2026

AJZ-Druck und Verlag GmbH
Luisenstr. 40 · 33602 Bielefeld

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Unten ganz oben

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse sowie Informationsangebote im Internet.

Veröffentlicht am 14. August 2026

Michael Heinemann
Schleißheimer Straße 27 · 80333 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Wir enden in unendlichkeit
Wir enden in unsterblichkeit
Wir enden in unvollkommenheit
Wir enden in unvergessenheit**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 15. August 2026

BeWished Entertainment GmbH
Schmiedestr. 2a · 24999 Wees

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Die Nachtfalterin Eclasion

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 15. August 2026

Roman Hans Richard Tausch
Paul-Schwenk-Str 14 · 12685 Berlin

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Belichtungszeit: 90 Jahre

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 15. August 2026

Unser Thema Verlag
Am Elsterberg 13 · 99094 Erfurt

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Beste Jahre voraus

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 17. August 2026

Dr. Klaus Mühlhausen
Alteburger Str. 304 · 50968 Köln

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Verfluchter Tod - Ein Charlie Marquardt Roman

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 17. August 2026

Stefanie Paetzold
Schleiderweg 62 · 40789 Monheim am Rhein

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

PAW! a dog's world
PAW!
PAW! Lifestyle und Design
PAW
PAW! Lifestyle auf vier Pfoten
Paw and Leisure
DogWorld
Paw! A Dog's World

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 18. August 2026

Holderstock Media GmbH
Seidlstr. 26 · 80335 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir für unseren Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Nimm Du das

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse.

Veröffentlicht am 18. August 2026

Kanzlei Jahn
Rothenburg 41 · 48143 Münster

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Abgeschrieben- aber trotzdem oben angekommen

Der Mythos Generationenkonflikt - Warum wir seit 5.000 Jahren dieselbe Geschichte erzählen
Erfolgreich im Kampf gegen Narzissmus und toxische Beziehungen

RICHTUNGSWECHSEL - WENN EIN ENDE EINEN NEUANFANG BEDEUTET.

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 18. August 2026

Basic Erfolgsmanagement
Jahnplatz 5 · 67547 Worms

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Zapfing

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 18. August 2026

Stephanie Liebl
Brodstraße 1b · 81829 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

**KI trennt die Spreu vom Weizen – Warum menschliche Führung unersetzlich wird.
Klar. Mutig. Menschlich. Wie du wirksam führst, ohne dich zu verbiegen
Sei wie die Eiche im Sturm – Menschliche Führung im Zeitalter von KI**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 19. August 2026

Waltraud Hermann
Bertha-von-Suttner_Weg 42 · 71522 Backnang

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

**Nazariah & Nazareoh
Horns & Hearts in Rhino Country
Horns & Hearts in Rhino Land
Hörner & Herzen im Nashornland**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 19. August 2026

Lea Sakran
Im Rösslihof 4 · 4310 Rheinfelden

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Blödheit ist gratis

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 19. August 2026

Anna Hamedinger
Au 40 · 5360 St. Wolfgang

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Nakshatrayana

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 19. August 2026

Joachim Nusch
Am Fließ 21 · 50181 Bedburg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Elias und Eloise

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 19. August 2026

Isabel Acker
Brühler Weg 19 · 68723 Plankstadt

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Komplimente Tribschnee

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 20. August 2026

Katrin Baumann
Ackerstraße 23 · 81541 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Mandat fürs Herz - Eine Anwältin zu Weihnachten

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 20. August 2026

Jessica Steininger
Eckstraße 4a · 67735 Mehlbach

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Robin on the Job

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 20. August 2026

Julia Leubin
Cauerstraße 34 · 10587 Berlin

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

CardioFlash extra

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 22. August 2026

meZWEI medizin- und medien-privatinstitut GmbH
Breite Str. 40 · 55124 Mainz

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Kritik des Veganismus Manifest des Veganismus Das Vegane Manifest

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 23. August 2026

Tobias Rein
Hauptstr. 278 · 79576 Weil am Rhein

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir für unseren Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Wendepunkt – Der Unternehmens-Check

In jeder Schreibweise, Darstellungsform, Abkürzung und Abwandlung, auch in Verbindung mit Zusätzen, für folgende Werkarten: Fernsehsendungen und Fernsehformate, audiovisuelle Produktionen aller Art, Streaming- und Online-Video-Formate, Hörfunksendungen und Podcasts sowie Print- und Digitalpublikationen.

Veröffentlicht am 24. August 2026

Römer Rechtsanwaltskanzlei
Westerallee 12 · 24937 Flensburg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

**Das Magic Muffin
Kein Muffin für Verrat
Der letzte Muffin
Ein Muffin zuviel**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 24. August 2026

Claudia Jung
Hobökentwiete 18 · 22559 Hamburg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Nicht mehr verfügbar für Selbstverrat

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Tonwerke sowie Informationsangebote im Internet.

Veröffentlicht am 24. August 2026

Nicole Regner
Rue Nungesser et Coli 51 · 13405 Berlin

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Das Rätsel von Memmert Sand

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 25. August 2026

Rumeln Maritim
Annenstraße 33 · 20359 Hamburg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir für unseren Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Lisa Loop

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 26. August 2026

Hertin & Partner Rechts- und Patentanwälte PartG mbB
Kurfürstendamm 63 · 10707 Berlin

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

ZEHN LEBEN

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 26. August 2026

Birte Meinhold
Maßholderweg 15 · 75395 Ostelsheim

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

PharmazieFlash

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 27. August 2026

meZWEI medizin- und medien-privatinstitut GmbH
Breite Str. 40 · 55124 Mainz

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Die Frequenz der Befreiung

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse.

Veröffentlicht am 27. August 2026

Philipp Mendel

Timo-Konietzka-Weg 70 · 44532 Lünen

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir für unseren Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Nonnen auf der Flucht - Lauf, Schwester, lauf!

Gesellschaftsspiele, Kartenspiele, Spiele, Druckerzeugnisse, Veranstaltungstitel und Messen

Veröffentlicht am 28. August 2026

lex.tm GmbH

Friedensstr. 11 · 60311 Frankfurt am Main

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir für unseren Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Guess it if you can!

Gesellschaftsspiele, Kartenspiele, Spiele, Druckerzeugnisse, Veranstaltungstitel und Messen

Veröffentlicht am 28. August 2026

lex.tm GmbH

Friedensstr. 11 · 60311 Frankfurt am Main

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir für unseren Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Schnelle Nummer - Nichts für Hochstapler!

Gesellschaftsspiele, Kartenspiele, Spiele, Druckerzeugnisse, Veranstaltungstitel und Messen

Veröffentlicht am 28. August 2026

lex.tm GmbH

Friedensstr. 11 · 60311 Frankfurt am Main

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Einfach ›nur‹ Lucy - Verliebt in dein unsichtbares Ich

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 28. August 2026

Sandra Kiefer

Vilkerather Straße 24 a · 51491 Overath

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

schön hier. – Freizeitguide | Erlebnisregion Nürburgring & Vulkaneifel **schön hier – Freizeitguide | Erlebnisregion Nationalpark Eifel** **schön hier. - Freizeitguide**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 29. August 2026

Lemm Werbeagentur GmbH

Thomas-Eßer-Straße 86 · 53879 Euskirchen

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Fuji, ich komme!

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 30. August 2026

Günter Behr

Überreiterstr. 4 · 81247 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Zwei Städte ein Weg

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 31. August 2026

Jörg Thomer

Reiterstaffelpl. 18 · 50968 Cologne

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

In Schlappen auf dem Jakobsweg

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 31. August 2026

Amanda Cadmia

Holsteinischer Kamp 68 · 22081 Hamburg

Impressum

Anschrift:

IP Central GmbH

Eckerstraße 29

85356 Freising

Tel: (089) 885 64 555

F: (089) 255 513 12.07.

info@titelschutz-magazin.de

www.titelschutz-magazin.de

HRB 214541, UST-ID: DE2.07.85364

ISSN 2365-5119; ZDB-ID 2930780-6

Verleger/Herausgeber:

Volker Lehmann (v.i.S.d.P.)

Titelschutzanzeigen verantwortlich:

Volker Lehmann

Redaktion:

Volker Lehmann LL.M., Dennis Breuer LL.M. (IP),
Jürgen Breuer

Erscheinungsweise:

monatlich zum Monatsende

Preise Titelschutzanzeige:

ein Titel 45,- Euro, jeder weitere Titel innerhalb einer
Anzeige 5,- EUR jeweils zzgl. MwSt

Werbung:

Publikation Titelschutz-Magazin: EUR 450 zzgl. MwSt
/Anzeige im Standardformat (960 mm)

Ausgabe Online: auf Anfrage

Veröffentlichungen:

Online auf der Homepage, Twitter, Facebook, PDF

Empfängerkreis:

Autoren & Verlage, Medienanwälte Fachjuristen, Justitiare, Medienunternehmen, Produzenten von audiovisuellen, digitalen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträger, Software).

Redaktionelle Texte:

dürfen gerne zur Veröffentlichung an die Redaktion
(jb@titelschutz-magazin.de) geschickt werden.

AGB:

Es gelten die AGB der IP Central GmbH, abrufbar unter
www.titelschutz-magazin.de/info/agb.html.

© 2014 - 2026 IP Central GmbH, Freising